

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

Hegemann und die Remix Culture

2010-02-09 19:10:21

Die Feuilletons sind in Aufruhr: die gefeierte Jüngstautorin Helene Hegemann scheint in ihrem Buch [Axolotl Roadkill ordentlich geklaut](#) (ganz ohne rechtliche Wertung) zu haben. Die ausführliche Analyse kann im Blog [Gefühlskonservenachgelesen werden](#), wo das Thema aufgedeckt wurde und das im Fortgang des Geschehens gestern – wohl wegen des Andrangs – nicht mehr zu erreichen war. Nachdem Hegemann in den letzten Wochen shooting-star der Kritiker war, jetzt also [der Kater nach der Party](#).

Was nun? Hegemann selbst sieht die Sache nicht so verbissen. Der Stern etwa zitiert die Autorin mit dem Statement:

“Das, was wir machen, ist eine Summierung aus den Dingen, die wir erleben, lesen, mitkriegen und träumen”, schrieb Hegemann. “Originalität gibt’s sowieso nicht, nur Echtheit.”

bzw. in der Welt

“Ich selbst empfinde es nicht als „geklaut“, weil ich ja das ganze Material in einen völlig anderen und eigenen Kontext eingebaut habe und von vornherein immer damit hausieren gegangen bin, dass eben überhaupt nichts von mir ist. Wenn da die komplette Zeit über reininterpretiert wird, dass das, was ich geschrieben habe, so ein Stellvertreterroman für die Nullerjahre ist, muss auch anerkannt werden, dass der Entstehungsprozess mit diesem Jahrzehnt und den Vorgehensweisen dieses Jahrzehnts zu tun hat, also mit der Ablösung von diesem ganzen Urheberrechtsexzess durch das Recht zum Kopieren und zur Transformation.”

Und darum geht es im Grunde in der [hitzig geführten Debatte](#): haben wir es hier mit geistigem Diebstahl zu tun [oder mit Remix-Culture](#)? Kann man einen Roman über die 00er Jahre angemessen schreiben, ohne zu remixen?

Ein interessanter wake-up-call für die Vertreter der Hochkultur: während im Bereich der elektronischen Musik das Thema Remix schon bis zum Exzess diskutiert wurde, ist es im literarischen Bereich nie wirklich zur Sprache gekommen. Dass natürlich immer mal wieder auch abgeschrieben wurde, [ist nicht im Verborgenen geblieben](#). Dass die 00er Jahre allerdings eine neue Sprache brauchen, um das Lebensgefühl dieser Zeit darzustellen, daran dürfte es wohl keinen Zweifel geben.

Was Remix-Kultur ist und wie sie sich literarisch darstellen lässt ist sicherlich eine spannende Frage: letztlich bleibt allerdings festzuhalten: auch die opinion leader einer solchen Remix-Kultur halten sich an gewisse Regeln (vom viel zitierten DJ Danger Mouse vielleicht abgesehen), die gelten sollten.

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

Zumindest die Namensnennung des eigentlichen Autors, daran gibt es keinen Weg vorbei. Das ist allerdings nicht passiert. Wenn die Autorin nun davon spricht, dass die Danksagungen irgendwie in der 1. Auflage unvollständig gewesen seien – wie kann das passieren? Der Verlag gibt an, er habe nach freizugebendem Material etc. gefragt. Da hatte Hegemann allerdings noch keine Angaben gemacht. Das hört sich eher nicht nach Remix-Culture an. Ein Remix-Artist kennt seine Vorbilder genau und ist auch nicht zu stolz, ihnen den gebührenden Respekt zu zollen. Auch die Salami-Taktik, mit der die Autorin die Geschichte zugegeben hat, passt da nicht recht ins Bild. Sie habe mal den Airens Blog gelesen, heißt es da – Airens Verlag allerdings hat eine Buchbestellung auf ihren Namen.

Es bleiben also [begründete Zweifel](#) daran, ob hier bewusst ein Buch nach einer Cut & Paste Technik zusammen gestellt wurde, also eine wünschenswerte neue literarische Sprache gefunden wurde, oder ob es sich hier nicht einfach um ein Plagiat handelt. Wenden wir uns dem Urheberrecht zu, welches sich – im Gegensatz zu manchem Feuilleton-Autoren – schon eine Weile mit dieser Frage beschäftigt.

“Ein Plagiat begeht, wer sich die Urheberschaft an einem fremden Werk anmaßt.” (Wandtke/Bullinger, § 13 Rz. 2 m.w.N.) Hier haben wir es wieder, das Problem der Namensnennung des ursprünglichen Autors. Natürlich hätte Airens Name zwingend genannt werden müssen – sofern wir es mit dem “Werk” Airens noch zu tun haben. Also weiter mit der Frage, wie sehr sich denn Hegemanns Text vom Original unterscheidet? Oder auch: handelt es sich hier um eine “freie Benutzung” nach § 24 UrhG oder eben doch nur um eine “Bearbeitung” nach § 23 UrhG?

Hier nur ein Beispiel, die anderen sind bei [Gefühlskonserven](#) erhältlich:

Version 1:

“Anstatt mir zu antworten, wickelt sie die Plastikfolie ab. Schlussendlich liegt auf dem Mahagonitisch eine Messerspitze bräunlichen Pulvers, das wie Instanttee aussieht und nach einer Mischung aus Zigarettenkippen, Müll und Essig riecht. Aus einem Stück Silberpapier dreht sie sich ein Röhrchen, auf ein weiteres schüttet sie die Hälfte des Pulvers. Als sie ein Feuerzeug unter die Folie hält, schmilzt das Heroin und zieht eine kleine Rauchschwade hinter sich her. Dieser Dampf wird von Ophelia mit Hilfe des besagten Aluröhrchens inhaliert, bis nur noch irgendwas ganz Schmutziges, Kleines, Böses zurückbleibt und sie mich fragt: »Und, wie sehen meine Pupillen jetzt aus?»

Version 2:

“Schicht um Schicht wickle ich die Plastikfolie ab, bis in der Mitte eine gute Messerspitze bräunlichen Pulvers zum Vorschein kommt. Sieht in etwa so aus wie Instant-Tee und riecht säuerlich, wie eine Mischung aus Zigarettenkippen, Müll und Essig. Diacetylmorphin. Dann hole

IP | Notiz

Intellectual Property Rights im Blog

ich Alufolie. Aus einem Stück drehe ich mir ein Röhrchen. Auf ein anderes schütte ich ein Viertel des Pulvers. Sobald ich ein Feuerzeug unter die Alufolie halte, schmilzt das Heroin (...) und zieht eine kleine Rauchfahne hinter sich her. Mit dem Röhrchen im Mund versuche ich sie einzufangen. (...) Als alles verdampft ist und nur noch eine schmutzige Spur auf der Alufolie übrig bleibt, gehe ich ins Bad und begutachte meine Pupillen.”

Ich zitiere aus Wandtke/Bullinger, § 24:

“Die Abgrenzung zwischen (genehmigungspflichtem RMX und freiem RMX) ist im Einzelfall zu prüfen, dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen... Entscheidend sind die Übereinstimmungen, nicht die Unterschiede zu dem zu vergleichenden Werk... Entscheidend ist (auch) der Grad der Individualität des Originalwerkes.”

Dabei möchte ich es belassen, ich denke, die Leser können sich anhand dieser groben Leitlinien schon ein Bild machen. Ich persönlich jedenfalls denke, dass wir es nicht mit dem gesetzlich gestatteten Fall einer freien Bearbeitung zu tun haben, sondern vielmehr mit einer unfreien, also zu genehmigenden Bearbeitung. Insbesondere die Frage der Individualität des Werkes ist hierbei zu betonen. Gerade Formulierungen wie “grobporige Typen” oder “überhitztes Blut” (zitiert auf Gefühlskonserven) machen den besonderen Stil des Autors Aires aus, der durch Hegemann übernommen wurde. Noch deutlicher wird das bei dem [Liedtext](#), den Hegemann nur ins Deutsche übertragen und dann als Brief der Mutter in das Buch eingefügt hat. Das Buch endet mit einem Brief der toten Mutter an die Protagonisten. Dafür hat Helene Hegemann offensichtlich den Songtext des Titels *Fuck You* der Band *Archive* übersetzt, vielleicht ein oder zwei Wörter geändert und dann verwendet, ohne das Zitat kenntlich zu machen. [“Ausgerechnet dieser Brief wurde von der Literaturkritik oft zitiert und gelobt.”](#)

Die nur kurz angerissene juristische Prüfung hat, so hoffe ich, eines gezeigt: ein legaler Remix hätte vorgelegen, hätte Hegemann entweder a) Aires als Autoren genannt und entsprechende Abgaben gezahlt (wie es nun im Nachhinein wohl auch kommen wird) oder b) einen Text geschrieben, der vielleicht auf den Texten Aires aufgebaut, aber doch einen Grad an Eigenständigkeit erreicht hätte, dass man von einem eigenständigen Werk hätte ausgehen können.

Eigentlich wäre Letzteres künstlerisch am wünschenswertesten gewesen. Aber auch Ersteres wäre akzeptabel gewesen, hätten wir es hier mit einem Werk zu tun gehabt, das sich laut und deutlich als Remix-Produkt präsentiert – denn auch auf einer [Kruder und Dorfmeister Platte steht im Zweifel REMIX](#) zu lesen, wenn es sich denn um einen solchen handelt. Das wäre keine Schande gewesen, im Gegenteil: es wäre sehr erfreulich, würde die Remix-Kultur sich auch in Buchform wiederfinden können. Das ist hier aber offenbar nicht der Fall. Hier bedient sich eine Autorin ungefragt. Das kann passieren, hat aber mit einer [Remix-Culture](#) nichts zu tun.

(cen)